

6015

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Jahresberichte der Zürcher
Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Zürcher
Hochschule der Künste und der Pädagogischen Hoch-
schule Zürich für das Jahr 2024**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom
2. April 2025,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht der Zürcher Hochschule für Angewandte Wis-
senschaften für das Jahr 2024 wird genehmigt.

II. Der Jahresbericht der Zürcher Hochschule der Künste für das
Jahr 2024 wird genehmigt.

III. Der Jahresbericht der Pädagogischen Hochschule Zürich für das
Jahr 2024 wird genehmigt.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Grundlagen

Die drei staatlichen Hochschulen gemäss § 3 Abs. 1 des Fachhoch-
schulgesetzes vom 2. April 2007 (FaHG, LS 414.10) – die Zürcher Hoch-
schule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), die Zürcher Hoch-
schule der Künste (ZHdK) und die Pädagogische Hochschule Zürich
(PHZH) – haben ihre Jahresberichte 2024 verabschiedet. Diese werden
gemäss § 7 Abs. 2 lit. d in Verbindung mit § 8 Abs. 2 lit. a FaHG vom Kan-
tonsrat auf Antrag des Regierungsrates genehmigt.

Gemäss Ziff. 5.1 der Richtlinien über die Public Corporate Governance des Kantons Zürich (PCG-Richtlinien, RRB Nrn. 122/2014 und 668/2019) führt der Regierungsrat bedeutende Beteiligungen mit einer Eigentümerstrategie. Er kann allerdings den Verzicht auf eine Eigentümerstrategie beschliessen, sofern die strategischen Ziele in der Spezialgesetzgebung ausreichend bestimmt sind (PCG-Richtlinie 5.5). Von grosser Bedeutung ist diesbezüglich die besondere Hochschulgovernance, die an der auf Verfassungsstufe garantierten Hochschulautonomie (Art. 63a Abs. 3 Bundesverfassung [SR 101]) anknüpft und den Hochschulen weitgehende Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte einräumt. Der Gesetzgeber beschränkte sich vor diesem Hintergrund auf die Regelung des Leistungsauftrags der Hochschulen auf Gesetzesstufe. Die Rolle des Trägers ist weitgehend auf die Aufsicht und die Finanzierung beschränkt. Der Regierungsrat beschloss aus diesen Gründen, auf eine Eigentümerstrategie zu den Zürcher Hochschulen zu verzichten (RRB Nr. 1248/2017). Im Rahmen einer Änderung der PCG-Richtlinien bestätigte der Regierungsrat diesen Verzicht (RRB Nr. 668/2019). In diesem Fall erfolgt eine Berichterstattung – ergänzend zu den Jahresberichten der ZHAW, der ZHdK und der PHZH – über das Erreichen der Ziele und Vorgaben. Im Vordergrund stehen die Beurteilung der strategischen Entwicklung der ZHAW, der ZHdK und der PHZH sowie ihrer Leistungen, des Risikomanagements und der Finanzen aus Sicht des Trägers.

In Umsetzung der Motion KR-Nr. 4/2021 betreffend Eigentümerstrategie für die Zürcher Fachhochschule (ZFH) bzw. die ZHAW, die ZHdK und die PHZH werden die Rechtsgrundlagen für eine Eigentümerstrategie erarbeitet (vgl. RRB Nr. 240/2024). Die vorliegende Berichterstattung wird damit mittelfristig durch den Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie abgelöst werden (PCG-Richtlinie 7.4).

2. Strategische Entwicklung

Der Regierungsrat legte in den Richtlinien zur Regierungspolitik 2023–2027 die Positionierung des Kantons Zürich als herausragenden nationalen und internationalen Hochschulstandort als langfristiges Ziel fest (LFZ 2.6). Lehre und Forschung der Universität und der Fachhochschulen sind hochstehend, wettbewerbsfähig und innovativ. In Bezug auf die ZHAW, die ZHdK und die PHZH sind folgende Entwicklungen richtungsweisend:

Genügend Lehrpersonen für alle Bildungsstufen ausbilden, indem zeitgemässe und praxisorientierte Ausbildungen sichergestellt, flexiblere Zugänge geprüft sowie die multiprofessionelle Zusammenarbeit gestärkt wird

Bei den Volksschulstudiengängen der PHZH starteten im Herbstsemester rund 10% mehr Studierende als im Vorjahr. Besonders gefragt ist das Primarstufenstudium, gefolgt von der Sekundarstufe I und dem Studiengang Kindergarten- und Unterstufe. Die Studierendenzahlen bei den Studiengängen der Sekundarstufe II verzeichnen einen Zuwachs von mehr als 10% auf bereits hohem Niveau. Die PHZH unterstützt und begleitet Lehrpersonen, die ihren Wiedereinstieg in den Lehrberuf planen. Sie bietet verschiedene berufsintegrierte bzw. berufsbegleitende Studiengänge an.

Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen umsetzen

Im Berichtsjahr wurden die Aktivitäten der Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH) weiter ausgebaut und konsolidiert; alle Bereiche befinden sich erfolgreich in der Umsetzungsphase. Die Förderung digitaler Forschung und Zusammenarbeit wurde vorangetrieben. Im Innovationsprogramm werden 25 Projekte neu gefördert, darunter erstmals eine Struktur, bei der alle vier Hochschulen mit Praxispartnern gemeinsam arbeiten. An der Universität Zürich (UZH) wurden drei Brückenprofessuren (je eine mit der ZHAW, der PHZH und der ZHdK) geschaffen. Im Bereich der Bildungsförderung wurden Programme wie «Digital Skills» oder «digibasics» etabliert, welche die digitalen Kompetenzen von Studierenden und Berufseinsteigerinnen und -einstiegern stärken. Zudem organisierte die DIZH verschiedene Vernetzungsveranstaltungen zwischen den Hochschulen und mit der Öffentlichkeit sowie einen Hackathon für Schülerinnen und Schüler.

Durchlässigkeit zwischen den Fachhochschulen und der Universität verbessern

Die Zürcher Hochschulen anerkennen die Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Hochschultypen als zentralen Pfeiler des Schweizer Bildungssystems. Sie setzen sie gemäss der Verordnung des Schweizerischen Hochschulrates vom 29. November 2019 über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (SR 414.205.1) um. Mit der Realisierung neuer Übertritte konnten sie die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen verbessern. Auf der Ebene Doktorat wurden Kooperationsprojekte lanciert. Im Rahmen der DIZH konnten weitere Vernetzungen zwischen den Hochschultypen u. a. mit gemeinsamen Brückenprofessuren und gemeinsam betreuten Doktorierenden geschaffen werden.

3. Leistungen

3.1 Leistungsauftrag

Die ZHAW, die ZHdK und die PHZH bereiten durch eine praxisorientierte Lehre auf berufliche Tätigkeiten vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und, je nach Fachbereich, gestalterische und künstlerische Fähigkeiten erfordern. Sie betreiben anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und sichern damit die Verbindung zur Wissenschaft und Praxis. Im Weiteren engagieren sie sich in der Weiterbildung und bieten gemäss gesetzlichem Leistungsauftrag auch Dienstleistungen an.

3.2 Entwicklung Studierendenzahlen und Personalbestand

Im Berichtsjahr waren an der ZHAW, der ZHdK und der PHZH insgesamt 19 750 Studierende eingeschrieben (Vorjahr: 19 586 Studierende), davon rund drei Viertel in Bachelor- und ein Viertel in Masterstudiengängen. Das entspricht einem Wachstum von 0,9% gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl Diplomabschlüsse stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,7%. Im Berichtsjahr verliehen die ZHAW, die ZHdK und die PHZH insgesamt 3920 Bachelordiplome und 1620 Masterdiplome (Vorjahr: 3811 Bachelor- und 1481 Masterdiplome). Dieser Anstieg der Diplomabschlüsse ist unter anderem eine Folge der hohen Anmeldezahlen während der Coronapandemie.

Die ZHAW, die ZHdK und die PHZH erfüllen ihren Lehrauftrag mit Erfolg, was die grosse Anzahl an ausgestellten Bachelor- und Masterdiplomen belegt. Im Arbeitsmarkt ist die Nachfrage nach deren Absolventinnen und Absolventen gross (vgl. Ziff. 3.3).

Der Personalbestand der drei Hochschulen stieg im Berichtsjahr um 0,8% auf 4185 Stellen (Vorjahr: 4150). Das Stellenwachstum entspricht damit dem Studierendenwachstum.

3.3 Befragungen der Diplomierten und Studierenden

An den drei Hochschulen werden die Absolventinnen und Absolventen im Rahmen der periodischen Befragungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) befragt. Diese Erhebungen ein Jahr nach Studienabschluss sind für die Hochschulen ein nützliches Instrument für die Überprüfung, Sicherung und Entwicklung der Qualität ihrer Angebote.

Für das Berichtsjahr 2024 analysierten die ZHAW, die ZHdK und die PHZH die Daten der Absolventinnen- und Absolventenbefragung BFS aus dem Jahr 2023.

Die Ergebnisse zeichnen bei der ZHAW ein positives Bild der Berufsperspektiven und der Beschäftigungssituation nach dem Studium: 88% der befragten Absolventinnen und Absolventen bestätigten, dass

ihr Studium die wesentlichen Grundlagen für ihr angestrebtes Berufsfeld vermittelte und 82% empfanden ihr Studium als solide Basis für ihre zukünftige Karriere. Ein Jahr nach dem Abschluss waren lediglich 2% derjenigen, die eine Anstellung suchten, ohne Arbeit. Gleichzeitig entschied sich fast ein Viertel der Bachelorabsolventinnen und -absolventen (23%) für ein weiterführendes Masterstudium.

Im Zusatzmodul der BFS-Befragung für die ZHAW konnten die Absolventinnen und Absolventen ihr Studium auch in eigenen Worten bewerten. Besonders häufig hoben sie die gelungene Verbindung von wissenschaftlichen Grundlagen und praktischer Anwendung sowie die positive Atmosphäre unter den Studierenden hervor.

Ein Vergleich zwischen den im Berufsleben geforderten und den im Studium erworbenen Kompetenzen zeigt, dass die ZHAW ihre Studierenden besonders in der Anwendung von Wissen auf praktische Aufgaben, der Strukturierung und Lösung komplexer Probleme sowie im kritischen Denken stärkt. Auch die Kooperationsfähigkeit und die Fähigkeit, sich in neue Themengebiete einzuarbeiten, werden an der ZHAW gezielt gefördert – Kompetenzen, die im Berufsalltag ebenso stark gefragt sind.

Die Detailauswertung der BFS-Befragung der ZHdK hat ergeben, dass die Erwerbsquote der ZHdK-Masterabsolventinnen und -absolventen ein Jahr nach Abschluss bei 95% lag. 75% von ihnen waren zu dem Zeitpunkt angestellt, 23% selbstständig tätig, und 2% machten ein Doktorat oder ein Praktikum. Bei 67% der Erwerbstätigen entsprach die Erwerbstätigkeit ihrer fachlichen Qualifikation. Die erworbenen und die in der Berufstätigkeit geforderten Fähigkeiten stimmten besonders gut überein bei der Nutzung fachspezifischer Methoden und Arbeitsmittel, den Fähigkeiten zur neuartigen Nutzung digitaler Technologien oder der Innovations- und Argumentationsfähigkeit. Effizientes Zeitmanagement bezeichnen alle Hochschulabsolventinnen und -absolventen als berufliche Herausforderung.

Zum zweiten Mal in Folge wurden auch die Diplomandinnen und Diplomanden bei Studienabschluss befragt. Wie im Vorjahr bewerteten sie die fachliche Qualität der Lehre, die Arbeitsatmosphäre unter den Studierenden und den respektvollen Umgang von Dozierenden und Studierenden am höchsten. Positiv wurde auch die Möglichkeit beurteilt, das eigene künstlerische oder gestalterische Profil zu entwickeln, sowie die Fähigkeit, ein Projekt selbstständig zu konzipieren und umzusetzen. Weniger gut wurde die Möglichkeit des Austausches mit anderen Disziplinen oder die Vereinbarkeit von Studium mit anderen Verpflichtungen beurteilt.

Die ZHdK führte im Herbstsemester 2024/2025 eine hochschulweite Lehrevaluation durch. Mit einem anonym ausfüllbaren Online-Fragebogen wurden alle Studierenden zur Qualität der Lehre befragt. Die Evaluation dient in erster Linie dem studentischen Feedback an die Lehrenden und die Studienleitungen. Hier soll sie für die Weiterentwicklung der Lehre direkt wirksam werden. In zweiter Linie ermöglicht sie der ZHdK, die Entwicklung der Lehre mit der Einführung des Major-Minor-Modells gesamthaft zu beobachten. Über alle evaluierten Lehrveranstaltungen hinweg bewerten die Studierenden die Lehre in den Modulen der ZHdK gut bis sehr gut.

Ergänzend zur BFS-Befragung führen die PHZH und das Institut Unterstrass seit 2021 eine stufenübergreifende Befragung ihrer Absolventinnen und Absolventen durch. Die Befragung 2024 zeigt, dass 81% im Anschluss an ihr Studium direkt in den Lehrberuf einsteigen, davon 86% in einer Festanstellung. 71% arbeiten mit einem Pensum von mindestens 70 Stellenprozenten und rund ein Drittel unterrichtet in einem Pensum von mindestens 90 Stellenprozenten. 88% der Direkteinsteigenden haben eine Anstellung im Kanton Zürich.

2024 führten die PHZH und das Institut Unterstrass wiederum eine Zweitbefragung der ehemaligen Studierenden durch. Die Zweitbefragung schliesst an die Erstbefragung von 2022 an. Ziel der Zweitbefragung ist es, fundierte Informationen zur Berufseinstiegsphase sowie eine rückblickende Einschätzung zum absolvierten Studium zu erhalten.

Die Zweitbefragung 2024 zeigt, dass 93% der Absolventinnen und Absolventen rund zwei Jahre nach Studienabschluss als Lehrpersonen arbeiten. 83% arbeiten mit einem Pensum von mindestens 70 Stellenprozenten und knapp die Hälfte davon hat ein Pensum von mindestens 90 Stellenprozenten. 70% der Befragten sind mit ihrer Anstellung als Lehrperson (eher) zufrieden.

Die Ergebnisse der regelmässig durchgeführten Modulevaluationen an der PHZH weisen auf eine hohe Zufriedenheit der Studierenden hin. Sämtliche Befragungsdimensionen werden positiv bewertet. Sehr gut werden die Interaktion und das Engagement der Dozierenden eingeschätzt. Die Gesamtbeurteilung über alle Dimensionen hinweg ist im Vergleich zu den Vorjahren auf einem hohen Niveau stabil.

4. Risikomanagement, internes Kontrollsystem

Die drei Hochschulen führen ein angemessenes Risikomanagement und ein zeitgemässes und funktionstüchtiges internes Kontrollsystem (IKS). Im Rahmen eines festgelegten Risikomanagementprozesses werden die Risiken gemäss Risikoinventar jährlich (bei der ZHAW und der PHZH) bzw. zweijährlich (bei der ZHdK) überprüft, bei Bedarf angepasst und bezüglich Massnahmen aktualisiert beurteilt.

Die strategischen Risiken sind für die ZHAW, die ZHdK und die PHZH zum Teil unterschiedlich. Hauptrisiken bilden Änderungen der Finanzierungsgrundlagen bei Bund, Kanton, Innosuisse und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (LS 414.12). Zu den Hauptrisiken zählen weiter das Verhältnis der Schweiz zur EU (Rahmenabkommen, Teilnahme an Forschungsprogrammen), Herausforderungen im Kontext der Digitalisierung und IT-Sicherheit, die begrenzte Raumsituation sowie die Verschärfung des Wettbewerbs um Fachkräfte. Die ZHdK listet ferner als Hauptrisiken das Change Management und die Stabilisierung der Finanzen auf.

Die kantonale Finanzkontrolle prüft im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sowie in Vertiefungsprüfungen die IKS-relevanten Prozesse und die Erfüllung der entsprechenden kantonalen Vorgaben. Die Jahresrechnungen der ZHAW, der ZHdK und der PHZH entsprechen gemäss Prüfurteil der Finanzkontrolle den gesetzlichen Vorschriften.

5. Finanzen

5.1 *Allgemeines*

Die Budgetmittel werden im Sinne von § 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (LS 611) nach den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingesetzt. Die Leistungs-, Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsindikatoren sind in den jeweiligen Leistungsgruppenblättern der drei Hochschulen (Nr. 9710 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Nr. 9720 Zürcher Hochschule der Künste, Nr. 9740 Pädagogische Hochschule Zürich) ausgewiesen. In der Leistungsgruppe Nr. 7406, Fachhochschulen (Beiträge), sind die Kostenbeiträge des Kantons verbucht und zusammenfassende Kennzahlen ausgewiesen.

5.2 *Werterhaltung Vermögen*

Die Vermögenswerte der von der ZHAW, der ZHdK und der PHZH genutzten Liegenschaften werden in der Rechnung der Baudirektion (Mietermodell) geführt, jene der mobilen Sachanlagen in den jeweiligen Jahresrechnungen der Hochschulen. Die bilanzierten Vermögenswerte beruhen auf den geprüften Abschlüssen per 31. Dezember und geben die tatsächliche Vermögenslage wieder. Die Sachanlagen werden ordnungsgemäss gewartet und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die erforderlichen Massnahmen zur Werterhaltung des Vermögens wurden getroffen. Hierzu zählen der übliche Unterhalt, die Bewirtschaftung der Debitoren sowie die Bewertung des Anlagevermögens.

5.3 Verschuldung

Die Frage der Verschuldung im klassischen Sinne stellt sich bei den drei Hochschulen nicht. Die ZHAW, die ZHdK und die PHZH beziehen keine Kredite von externen Finanzinstituten. Als Fremdkapital weisen sie die laufenden Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen, kurz- und langfristige Rückstellungen sowie Fonds im Fremdkapital aus.

5.4 Rechnung

Gemäss § 50 Abs. 3 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (LS 611.2) legen selbstständige Anstalten dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts vor.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefasste Erfolgsrechnung der ZHAW, der ZHdK und der PHZH:

Mio. Franken (gerundet)	R 23	R 24	Veränderung
Ertrag	929,9	946,1	16,2
<i>davon Kostenbeiträge Kanton Zürich</i>	<i>443,0</i>	<i>446,6</i>	<i>3,6</i>
Aufwand	–937,1	–950,4	–13,3
Saldo	–7,2	–4,3	2,9

+ Ertrag, Überschuss, Verbesserung; – Aufwand, Defizit, Verschlechterung

Die Kostenbeiträge des Kantons Zürich steigen gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Mio. Franken. Die Hauptgründe sind Budgetabweichungen bei den vom Immobilienamt verrechneten Raum- und Nebenkosten. Die ZHdK und die PHZH machen zudem nicht kompensierbaren Mehraufwand für die im Budget nicht enthaltene Teuerungszulage gemäss RRB Nr. 1130/2023 geltend.

Für den Gesamtsaldo von –4,3 Mio. Franken (Vorjahr: –7,2 Mio. Franken) wird die Bildung bzw. Verwendung von Reserven in der Höhe ihres jeweiligen Jahresergebnisses beantragt (Anträge Gewinnverwendung bzw. Verlustdeckung).

Die drei Hochschulen weisen folgende Ergebnisse aus:

Erfolgsrechnung ZHAW

Mio. Franken (gerundet)	R 23	R 24	Veränderung
Ertrag	577,5	588,9	11,4
<i>davon Kostenbeitrag Kanton Zürich</i>	<i>211,9</i>	<i>211,0</i>	<i>–0,9</i>
Aufwand	–576,8	–586,3	–9,5
Saldo	0,7	2,6	1,9

+ Ertrag, Überschuss, Verbesserung; – Aufwand, Defizit, Verschlechterung

Mit dem Geschäftsbericht 2024 des Regierungsrates wird für die ZHAW beantragt, den Gewinn von 2,6 Mio. Franken der allgemeinen Reserve (0,9 Mio. Franken) und der Forschungsreserve (1,7 Mio. Franken) zuzuweisen. Das Eigenkapital der ZHAW steigt damit von 61,2 Mio. auf 63,8 Mio. Franken.

Erfolgsrechnung ZHdK

Mio. Franken (gerundet)	R 23	R 24	Veränderung
Ertrag	186,0	188,0	2,1
<i>davon Kostenbeitrag Kanton Zürich</i>	<i>113,8</i>	<i>115,7</i>	<i>1,9</i>
Aufwand	-192,9	-193,9	-1,0
Saldo	-6,9	-5,9	1,0

+ Ertrag, Überschuss, Verbesserung; – Aufwand, Defizit, Verschlechterung

Im Kostenbeitrag des Kantons Zürich ist der Beitrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes für die Berufsausbildung Tanz von 2,6 Mio. Franken enthalten. Infolge ausserordentlicher Projektkosten schreibt die ZHdK wiederum einen hohen Verlust. Mit dem Geschäftsbericht 2024 des Regierungsrates wird für die ZHdK beantragt, den Verlust von 5,9 Mio. Franken mit einer Entnahme aus der allgemeinen Reserve von 3,4 Mio. Franken und einer Entnahme aus der strategischen Reserve von 2,5 Mio. Franken zu decken. Das Eigenkapital der ZHdK sinkt damit von 15,4 Mio. auf 9,5 Mio. Franken. Um die Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit der Hochschule nachhaltig zu gewährleisten und die Reserven für zukünftige Vorhaben erneut aufzubauen, hat die ZHdK im Sommer die Initiative zur Stabilisierung der Finanzen ausgearbeitet. Im Auftrag des Fachhochschulrates sind in den Jahren 2025 bis 2029 im Rahmen einer Portfolio- und Leistungsüberprüfung Einsparungen zu realisieren.

Erfolgsrechnung PHZH

Mio. Franken (gerundet)	R 23	R 24	Veränderung
Ertrag	166,4	169,2	2,7
<i>davon Kostenbeitrag Kanton Zürich</i>	<i>117,3</i>	<i>119,9</i>	<i>2,6</i>
Aufwand	-167,4	-170,2	-2,8
Saldo	-1,0	-1,0	-0,0

+ Ertrag, Überschuss, Verbesserung; – Aufwand, Defizit, Verschlechterung

Mit dem Geschäftsbericht 2024 des Regierungsrates wird für die PHZH beantragt, den Verlust von 1,0 Mio. Franken aus der allgemeinen Reserve zu decken. Das Eigenkapital der PHZH sinkt damit von 12,7 Mio. auf 11,7 Mio. Franken.

Forschungsleistung und Forschungsfinanzierung

Ein Kriterium für die Forschungsleistung ist der Anteil anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung an den Betriebskosten. Im Berichtsjahr beträgt dieser Anteil über alle drei Hochschulen insgesamt 26% (Vorjahr: 26%). Die ZHAW weist mit 32% den höchsten Anteil auf, vor allem aufgrund der MINT-Disziplinen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Bei der ZHdK beträgt der Anteil 19%, bei der PHZH 10%. Die Werte widerspiegeln die fachspezifischen Unterschiede zwischen den Hochschulen. Ein weiteres Kriterium sind die jährlich eingeworbenen Drittmittel. Im Berichtsjahr ist diese Summe über alle drei Hochschulen auf 90,5 Mio. Franken gestiegen (Vorjahr: 82,2 Mio. Franken). Davon stammen 52,2 Mio. Franken oder 58% vom Bund einschliesslich seiner kompetitiven Forschungsförderungsinstitutionen (Schweizerischer Nationalfonds und Innosuisse), 38,3 Mio. Franken oder 42% stammen von Dritten (einschliesslich EU- und anderer internationaler Forschungsprogramme).

6. Jahresberichte der ZHAW, der ZHdK und der PHZH

Neben einem ausführlichen Zahlenteil und Angaben zu den Departementen bei der ZHAW und der ZHdK bzw. den Prorektoraten bei der PHZH sowie den Mitwirkungsorganen und Partnern informieren die Leitungsorgane über ihre Tätigkeit. Zudem werden die Höhepunkte des Berichtsjahres dargestellt. Die Hochschulen wählen für ihren Jahresbericht die digitale Form.

Der Zürcher Fachhochschulrat als oberstes gemeinsames Organ der ZHAW, der ZHdK und der PHZH setzt sich in der Amtsperiode 2023–2026 aus den Mitgliedern Dr. Michael Alkalay, Prof. Dr. Lucien Criblez, Fanni Fetzer, Dr. Matthias Kaiserswerth, Prof. Dr. Katrin Kraus, Ulrich Jakob Looser und Dr. Thomas Ulrich zusammen. Prof. Dr. h.c. Andrea Schenker-Wicki wurde unter Verdankung der geleisteten Dienste per Ende März 2024 aus dem Fachhochschulrat entlassen und Prof. Dr. Thomas Gächter für den Rest der Amtsdauer 2023–2026 gewählt. Das Präsidium kommt Bildungsdirektorin Dr. Silvia Steiner zu.

Im Berichtsjahr wählte der Fachhochschulrat infolge Rücktritts der langjährigen Rektoren der ZHAW, Prof. Dr. Jean-Marc Piveteau, und der PHZH, Prof. Dr. Heinz Rhy, die neuen Rektorinnen der ZHAW, Prof. Dr. Regula Jöhl, und der PHZH, Prof. Dr. Andrea Schweizer. Ferner ernannte er Prof. Dr. Barbara Kohlstock zur neuen Prorektorin Weiterbildung und Dienstleistungen der PHZH.

Der Zürcher Fachhochschulrat legte einen Schwerpunkt auf seine Führungs- und Finanzinstrumente und richtete ein Finanz- und Risikogremium pro Hochschule ein. Im Hinblick auf das Inkrafttreten der beiden

Revisionsvorlagen des Fachhochschulgesetzes (OS 77, 470 und 79, 227) am 1. August 2024 erliess der Fachhochschulrat für jede Hochschule ein Professurenreglement sowie das Reglement zur Offenlegung von Interessenbindungen der Mitglieder der Hochschulleitungen der ZHAW, der ZHdK und der PHZH. Im Weiteren genehmigte er die Strategie der ZHAW.

Was das Studienangebot anbelangt, erliess der Fachhochschulrat die Reglemente über den Joint Degree Masterstudiengang Fachdidaktik Mathematik an der PHZH und der ETH Zürich sowie Schulsprache Deutsch an der PHZH und der UZH neu. Weiter genehmigte er die Master of Advanced Studies in Business Psychology und in Handtherapie der ZHAW.

Die Rektorenkonferenz der drei Hochschulen beschäftigte sich mit der Koordination hochschulübergreifender Angelegenheiten wie der erwähnten Umsetzung der Änderung des Fachhochschulgesetzes.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Natalie Rickli	Kathrin Arioli